

UNIVERSITÄT HOHENHEIM				
Registratur				
Tagebuch Nr. _____ Beil. _____				
12. März 2015				
Gesehen	Zur Bearb.	Arbeitsauftrag	Kopie an	Kopie ori.

Stadt Heilbronn · Postfach 34 40 · 74024 Heilbronn

An alle Hochschulen
in Baden-Württemberg sowie
an die Hochschulen in Würzburg



Stadt Heilbronn
Oberzentrum der Region

► Schul-, Kultur-,
und Sportamt
Markplatz 11
74072 Heilbronn

Ansprechpartner/in Frau Foß
Zimmer 2, 2. OG
Telefon 07131 56-3166
Telefax 07131 56-3196
E-Mail Cornelia.Foss@stadt-heilbronn.de
Internet www.heilbronn.de

Datum 9. März 2015
Unser Zeichen 40.31/fo-41.12.04

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Hans-Jäckh-Stiftung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der von der Stadt Heilbronn verwalteten Hans-Jäckh-Stiftung stehen im Jahr 2015 wieder Gelder für Zuwendungen an Studierende, die sich dem Stifterwillen entsprechend betätigen, zur Verfügung.

Nach dem Willen der Stifter sollen mit den Erträgen der Stiftung wissenschaftliche Arbeiten (fertige Dissertationen, Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten) von Studierenden gefördert werden, die - auf politischem oder wirtschaftlichem Gebiet - die Verständigung unter den europäischen Völkern zum Gegenstand haben. Die Arbeiten sollen einen Beitrag dazu leisten, dass im europäischen Raum künftig keine Kriege mehr möglich sind und dass im Zusammenleben der Völker keine Minderheiten unterdrückt werden.

Somit können auch Arbeiten gefördert werden, die sich mit dem Problem der Integration von eingewanderten Ausländern und überhaupt dem Problem von Minderheiten in Europa befassen, ebenso Arbeiten, die dem besseren Verständnis oder der besseren Akzeptanz anderer uns tangierender Kulturen dienen.

Bankverbindung
Kreissparkasse Heilbronn (BLZ 620 500 00) Konto 859
IBAN: DE51 6205 0000 0000 0008 59 BIC: HEISDE66

Sprechzeiten Mo-Fr 08:30-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr



Es können weiterhin Arbeiten gefördert werden, die sich mit den Problemen und der Überwindung von politischem, völkerverständigungsfeindlichem Extremismus in Europa auseinandersetzen, insbesondere Arbeiten zum Völkerrecht und Völkerstrafrecht.

Gefördert werden sollen Studierende, die mindestens vier Semester an einer baden-württembergischen Universität oder Fachhochschule studiert und in dieser Zeit ihren Wohnsitz überwiegend in Baden-Württemberg gehabt haben. Entsprechendes gilt für Studierende aus Baden-Württemberg, die an der Universität Würzburg studiert haben.

Die Förderung stellt eine Prämierung der Arbeiten dar und erfolgt durch einmalige Barzuschüsse (ohne Begründung einer Rechtspflicht). Über die Zuwendungen beschließt die Stadt Heilbronn auf Vorschlag des Stiftungskuratoriums.

Förderanträge sollten *schriftlich* und *formlos* an unser Amt gerichtet werden. Als Entscheidungshilfe ist Folgendes beizulegen:

- Angaben zur Person (kurz gefasster Lebenslauf)
- Stellungnahme der Universität oder Fachhochschule zum Thema und der Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin
- Wissenschaftliche Arbeit mit kurzer gefasster Inhaltsangabe

In der kurzen Inhaltsangabe über die wissenschaftliche Arbeit sollte zudem dargestellt werden, auf welche Weise die Arbeit einen Beitrag zur Verständigung der Völker Europas leistet und dazu beiträgt, dass im europäischen Raum künftig keine Kriege mehr möglich sind und im Zusammenleben der Völker keine Minderheiten unterdrückt werden.

Eine Vergabe der Stiftungserträge erfolgt in der Regel alle zwei Jahre. Bewerbungsschluss für 2015 ist der 30. Juni.

Wir sind dankbar, wenn Sie in Frage kommende Studierende entsprechend informieren können.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Schüttler
Karin Schüttler